



Übersicht zu möglichen Artenschutzmaßnahmen für Fledermäuse und Vögel bei Bauvorhaben an Gebäuden

Viele Gebäude bewohnende Vogel- und Fledermausarten sind sehr standorttreu, d. h. sie kehren jedes Jahr wieder an die gleichen Stellen am Haus zurück. Bestehende Brutplätze bzw. Quartiere sollten daher bei einem Bauvorhaben nach Möglichkeit immer **erhalten** werden. Ist dies jedoch nicht machbar (Hinweise im blauen Kasten unten beachten!), sollte möglichst an gleicher Stelle **Ersatz** geschaffen werden, um den Tieren die Wiederbesiedelung zu erleichtern. Darüber hinaus können durch unten aufgeführte Maßnahmen natürlich auch **zusätzlich neue Nistmöglichkeiten** hergestellt werden. In manchen Fällen, insbesondere bei längeren Bauphasen während der Anwesenheit der Tiere, sind temporäre Übergangsmaßnahmen erforderlich: also die Herstellung von Nistplätzen/Quartieren, die den Tieren während der Bauphase zur Verfügung stehen (z. B. Mauerseglerkästen am Baugerüst), bis die dauerhaften Maßnahmen (z. B. in die Fassade integrierte Mauerseglerkästen) umgesetzt sind.

Die europäischen Vogelarten und unsere heimischen Fledermäuse sind alle durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt, was auch für Einzelvorhaben im Siedlungsbereich gilt. Das heißt, sie dürfen weder gestört, gefangen, getötet noch ihre Quartiere (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) beschädigt, zerstört oder verschlossen werden. Sind Quartiere bei Baumaßnahmen betroffen, müssen die Eingriffe mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und ggf. genehmigt werden. Bei frühzeitiger Planung (ggf. Einbeziehung von Experten) lassen sich meist einfache Lösungen finden, um den betroffenen Vogel- und Fledermausarten trotz Umbau bzw. Sanierung auch weiterhin Platz zu bieten.

Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht zu möglichen Artenschutzmaßnahmen im Zuge von Sanierung, Um- oder Neubau. Welche Maßnahmen jeweils konkret erforderlich sind, ist im Einzelfall abzustimmen.



Dohle

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Brutplätze, wenn möglich

Temporäre Maßnahmen:

- Anbringung von Dohlennistkästen an Gebäuden im Umfeld

Dauerhafte Maßnahmen:

- Höhlen (Innenmaße: mindestens ca. 50 cm Höhe, 35 cm Breite und 35 cm Tiefe) mit größerem Einflugloch (ca. 8 cm Durchmesser) in das Gebäude integrieren, z. B. an der Fassade oder an Kaminen
- Anbringung (integriert oder auf Putz) von Dohlennistkästen am Gebäude
- Maßnahmenumsetzung in mindestens 6 m Höhe entweder an der Fassade der Ostseite oder an der Südseite unter dem Dachvorsprung; mehrere Kästen anbieten, da Koloniebrüter



Rauchschwalbe

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Brutplätze, wenn möglich

Temporäre Maßnahmen:

- Öffnung eines bis dato geschlossenen und somit für Rauchschwalben nicht mehr nutzbaren, aber prinzipiell geeigneten Stalls im Umfeld
- Dort: Anbringung von Rauchschwalbennisthilfen

Dauerhafte Maßnahmen:

- Sicherung der Zugänglichkeit (Fenster, Luken) des Stalls während der Brutzeit
- Anbringung von Rauchschwalbennisthilfen mit einem Abstand von mindestens 6 cm zur Decke und einem Abstand von 1 m zwischen den einzelnen Nisthilfen; mehrere Nisthilfen anbieten, da Koloniebrüter



Mehlschwalbe

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Brutplätze, wenn möglich

Temporäre Maßnahmen:

- Anbringung von Mehlschwalbennisthilfen an Gebäuden im Umfeld; ggf. ist auch eine Anbringung der Nisthilfen an einem nach innen z. B. durch Folie vor optischen Störungen abgeschirmten Teil des Baugerüsts möglich (bevorzugt nahe des ursprünglichen Brutplatzes)

Dauerhafte Maßnahmen:

- Anbringung von Mehlschwalbennisthilfen am Gebäude
- Maßnahmenumsetzung in einer Höhe von mindestens 4 m an der Außenfassade direkt unter dem Dachüberstand, bevorzugt in Ost- bis Südexposition; es dürfen keine den Anflug behindernden Strukturen vor der Fassade vorhanden sein (z. B. Bäume); mehrere Nisthilfen anbieten, da Koloniebrüter
- Durch Anbringung eines Kotbretts mindestens ca. 50 cm unterhalb der Nisthilfe können Verschmutzungen an der Fassade vermieden werden.



Mauersegler

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Brutplätze, wenn möglich

Temporäre Maßnahmen:

- Anbringung von Mauerseglernistkästen an Gebäuden im Umfeld; ggf. ist auch eine Anbringung der Kästen an einem nach innen z. B. durch Folie vor optischen Störungen abgeschirmten Teil des Baugerüsts möglich (bevorzugt nahe des ursprünglichen Brutplatzes)

Dauerhafte Maßnahmen:

- Höhlen (Innenmaße: mindestens ca. 15 cm Höhe, 30 cm Breite und 20 cm Tiefe) mit kleinerem (i. d. R. ovalem), im unteren Bereich der Höhle befindlichen Einflugloch (ca. 3,5 cm Höhe und 6,5 cm Breite) in das Gebäude integrieren, z. B. im Traufkasten oder im Bereich des Ortgangs
- Anbringung (integriert oder auf Putz) von Mauerseglerkästen am Gebäude
- Maßnahmenumsetzung in möglichst großer Höhe (mindestens 5 m) an der Nord- oder Ostseite des Gebäudes; es dürfen keine den Anflug behindernden Strukturen vor der Fassade vorhanden sein (z. B. Bäume); mehrere Kästen anbieten, da Koloniebrüter



Haussperling

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Brutplätze, wenn möglich

Temporäre Maßnahmen:

- Anbringung von Höhlennistkästen oder Sperlingskoloniekästen an Gebäuden im Umfeld

Dauerhafte Maßnahmen:

- Höhlen (Innenmaße: mindestens ca. 15 cm Höhe, 10 cm Breite und 15 cm Tiefe) mit kleinerem, im oberen Bereich der Höhle befindlichen Einflugloch (Durchmesser ca. 4,5 cm oder oval 3 cm Breite und 4,5 cm Höhe) in das Gebäude integrieren, z. B. im Traufkasten oder hinter/über Balken
- Anbringung (integriert oder auf Putz) von (mehreren) Sperlingskoloniekästen am Gebäude
- Maßnahmenumsetzung in möglichst großer Höhe (mindestens 3 m) entweder an der Fassade der Ostseite oder an der Südseite unter dem Dachvorsprung; mehrere Kästen anbieten, da Koloniebrüter
- Nistkästen möglichst so anbringen, dass sie gelegentlich gereinigt werden können



Schleiereule

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Brutplätze, wenn möglich

Temporäre Maßnahmen:

- Öffnung einer bis dato geschlossenen und somit für Schleiereulen nicht mehr nutzbaren, aber prinzipiell geeigneten Scheune im Umfeld
- Dort: Anbringung eines Schleiereulenkastens

Dauerhafte Maßnahmen:

- Sicherung der ganzjährigen Zugänglichkeit (Fenster, Luken) des Gebäudes
- Anbringung eines Schleiereulenkastens (Innenmaße: mindestens ca. 50 cm Höhe, 100 cm Breite und 50 cm Tiefe; Einflugöffnung: 12 cm Breite und 18 cm Höhe) im dunkelsten Bereich eines selten genutzten Raumes (besonders geeignet: Dachstuhl)



Turmfalke

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Brutplätze, wenn möglich

Temporäre Maßnahmen:

- Anbringen von Turmfalkennistkästen an Gebäuden oder anderen hohen vertikalen künstlichen Strukturen (z. B. Leitungsmasten, Trafohäuschen, Brücken)

Dauerhafte Maßnahmen:

- Nischen (Innenmaße: mindestens ca. 30 cm Höhe, 50 cm Breite und 30 cm Tiefe) mit größerem Einflugloch (ca. 30 cm Höhe und 23 cm Breite) in das Gebäude integrieren, z. B. im Traufkasten oder auf Balken und Simsen
- Anbringung (integriert oder auf Putz) von Turmfalkenkästen am Gebäude
- Maßnahmenumsetzung in mindestens 6 m Höhe entweder an der Fassade der Ostseite oder an der Südseite unter dem Dachvorsprung; geeignet sind insbesondere Gebäude im Siedlungsrandbereich



Halbhöhlenbrüter (z. B. Bachstelze, Grauschnäpper, Hausrotschwanz)

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Brutplätze, wenn möglich

Temporäre Maßnahmen:

- Anbringung von Halbhöhlennistkästen an Gebäuden im Umfeld

Dauerhafte Maßnahmen:

- Nischen, Halbhöhlen und Höhlen (Innenmaße: mindestens ca. 15 cm Höhe, 15 cm Breite und 15 cm Tiefe) mit größerem Einflugloch (ca. 10 cm Höhe und 15 cm Breite) in das Gebäude integrieren, z. B. im Traufkasten oder auf Balken und Simsen
- Anbringung (integriert oder auf Putz) von Halbhöhlennistkästen am Gebäude
- Maßnahmenumsetzung in mindestens 2 m Höhe entweder an der Fassade der Ostseite oder an der Südseite unter dem Dachvorsprung



Fledermäuse – Sommerquartier

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Quartiere immer anzustreben und (bei größeren Vorkommen) Ersatzmaßnahmen stets vorzuziehen
- Dies umfasst den Erhalt traditionell genutzter Einflugöffnungen und Hangplätze sowie des Mikro-Klimas im Quartier.

Temporäre Maßnahmen (Maßnahmen stark abhängig von betroffener Art):

- Spaltenbewohner: Anbringung von Fledermauskästen bzw. -brettern an Gebäuden oder ggf. auch Bäumen im Umfeld
- Dachstuhlbewohner: Öffnung/Optimierung/Herstellung eines von Fledermäusen nutzbaren Dachstuhls
- Ggf. Optimierung vorhandener Quartiere im Umfeld

Dauerhafte Maßnahmen (Maßnahmen stark abhängig von betroffener Art):

- Spaltenbewohner: Einbau von Spalten in das Gebäude (schmale Hohlräume in die Fassade integriert), Anbringung entsprechender Fledermauskästen am Gebäude (integriert oder auf Putz; optimal sind großflächige Fledermausbretter); Spaltengröße artabhängig; Angebot mehrerer Quartiere in unterschiedlichen Expositionen erhöht die Besiedlungswahrscheinlichkeit
- Dachstuhlbewohner: Öffnung/Optimierung/Herstellung eines von Fledermäusen nutzbaren Dachstuhls (Detailplanung erforderlich)



Fledermäuse – Winterquartier

Vermeidungsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Quartiere immer anzustreben und (bei größeren Vorkommen) Ersatzmaßnahmen stets vorzuziehen
- Dies umfasst den Erhalt traditionell genutzter Einflugöffnungen und Hangplätze sowie des Mikro-Klimas im Quartier.

Temporäre Maßnahmen (Maßnahmen stark abhängig von betroffener Art):

- Spaltenbewohner: Anbringung von Fledermauswinterquartierskästen an Gebäuden oder (in Einzelfällen) ggf. an Bäumen im Umfeld
- Gewölbekellerbewohner: Öffnung/Optimierung/Herstellung eines von Fledermäusen nutzbaren Gewölbekellers
- Ggf. Optimierung vorhandener Quartiere im Umfeld

Dauerhafte Maßnahmen (Maßnahmen stark abhängig von betroffener Art):

- Spaltenbewohner: Einbau frostsicherer Spalten in das Gebäude, Anbringung entsprechender Fledermauswinterkästen am Gebäude (integriert oder auf Putz); Spaltengröße artabhängig
- Gewölbekellerbewohner: Öffnung/Optimierung/Herstellung eines von Fledermäusen nutzbaren Gewölbekellers (Detailplanung erforderlich)

Eine Liste mit Anbietern von Nisthilfen für Vögel, Fledermäusen und weiteren Tierarten sowie Hinweise zu Bauanleitungen finden Sie auf der Internetseite www.Artenschutz-am-Haus.de unter der Rubrik „Dokumente & Links“.